

WILEX AG, München
Wertpapier-Kenn-Nummer: 661 472
ISIN: DE0006614720

**Einladung zur ordentlichen Hauptversammlung der WILEX AG am
12. Juni 2007**

Wir laden unsere Aktionäre hiermit zu der **ordentlichen Hauptversammlung** unserer Gesellschaft

am Dienstag, den 12. Juni 2007, um 10:00 Uhr

in das Haus der Bayerischen Wirtschaft, Konferenzzentrum, Max-Joseph-Strasse 5, 80333 München ein.

Tagesordnung:

- 1. Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses der WILEX AG für das zum 30. November 2006 endende Geschäftsjahr 2006 nebst Lagebericht des Vorstands und Bericht des Aufsichtsrats**

Die genannten Unterlagen können zu den üblichen Geschäftszeiten in den Geschäftsräumen der WILEX AG, Grillparzerstr. 10, 81675 München, sowie im Internet unter www.wilex.com eingesehen werden und werden den Aktionären auf Anfrage auch zugesandt.

- 2. Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Vorstands**

Aufsichtsrat und Vorstand schlagen vor, den Mitgliedern des Vorstands für das zum 30. November 2006 beendete Geschäftsjahr 2006 Entlastung zu erteilen.

- 3. Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats**

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den Mitgliedern des Aufsichtsrats für das zum 30. November 2006 beendete Geschäftsjahr 2006 Entlastung zu erteilen.

- 4. Wahl des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2007**

Der Aufsichtsrat schlägt vor, die KPMG Deutsche Treuhand-Gesellschaft Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Ganghoferstraße 29, 80339 München zum Abschlussprüfer für das zum 30. November 2007 endende Geschäftsjahr 2007 zu wählen.

5. Wahlen zum Aufsichtsrat

Die Amtszeit aller Aufsichtsratsmitglieder endet mit Ablauf der Hauptversammlung am 12. Juni 2007.

Der gemäß § 10 Abs. 1 der Satzung aus sechs Personen bestehende Aufsichtsrat setzt sich gemäß §§ 96 Abs. 1, 101 Abs. 1 des Aktiengesetzes aus sechs von der Hauptversammlung zu wählenden Mitgliedern zusammen. Die Hauptversammlung ist nicht an Wahlvorschläge gebunden.

Der Aufsichtsrat schlägt vor, folgende Personen als Aufsichtsratsmitglieder zu wählen:

- Herrn Dr. David Ebsworth, Berater, wohnhaft in Overath, Deutschland;
- Herrn Dr. Georg Baur, Unternehmer, wohnhaft in Hamburg, Deutschland;
- Frau Dr. Alexandra Goll, General Partner der TVM Capital GmbH, wohnhaft in München, Deutschland;
- Herrn Dr. Friedrich von Bohlen und Halbach, Geschäftsführer der Dievini GmbH & Co KG, wohnhaft in Heidelberg, Deutschland;
- Herrn Dr. Rüdiger Hauffe, Berater, wohnhaft in München, Deutschland und
- Frau Prof. Dr. Iris Löw-Friedrich, Vorstand für Forschung und Entwicklung der SCHWARZ PHARMA AG, wohnhaft in Ratingen.

Die Wahl der Mitglieder des Aufsichtsrats erfolgt für die Zeit bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das am 30. November 2009 endende Geschäftsjahr 2009 beschließt.

Angaben über die unter Punkt 5 der Tagesordnung zur Wahl vorgeschlagenen Aufsichtsratskandidaten:

Mitgliedschaften in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten und in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen im Sinne von § 125 Absatz 1 Satz 3 AktG:

- Herr Dr. David Ebsworth ist auch Vorsitzender oder Mitglied der folgenden Kontrollgremien im Sinne von § 125 Absatz 1 Satz 3 AktG:

Gesellschaft

A&D Pharma Holdings N.V., Delft (Niederlande)

Atani Ltd., London (Großbritannien)

Position

Vorsitzender des Aufsichtsrats
(Non-executive chairman of
the Board of Directors)

Vorsitzender des Aufsichtsrats
(Non-executive chairman of
the Board of Directors)

Curacyte AG, München	Vorsitzender des Aufsichtsrats
CuraGen Corporation, Branford (Connecticut/USA)	Mitglied des Aufsichtsrats (Non-executive member of the Board of Directors)
Intercell AG, Wien (Österreich)	Mitglied des Aufsichtsrats
Renovo Group PLC, Manchester (Großbritannien)	Mitglied des Aufsichtsrats (Non-executive member of the Board of Directors)
Skyepharma Plc., London (Großbritannien)	Mitglied des Aufsichtsrats (Non-executive member of the Board of Directors)
Xention Ltd., Pampisford (Großbritannien)	Vorsitzender des Aufsichtsrats (Non-executive chairman of the Board of Directors)

- Herr Dr. Georg Baur ist auch Vorsitzender oder Mitglied der folgenden Kontrollgremien im Sinne von § 125 Absatz 1 Satz 3 AktG:

<u>Gesellschaft</u>	<u>Position</u>
Franz Haniel & Cie. GmbH, Duisburg	Mitglied des Aufsichtsrats
J.F. Müller & Sohn AG, Hamburg	Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats
LR HEALTH & BEAUTY SYSTEMS HOLDING GmbH, Ahlen	Vorsitzender des Beirates
Soda Club Enterprises NV, Curacao	Mitglied des Internationalen Aufsichtsrats (Non-executive member of the Board of Directors)

- Frau Dr. Alexandra Goll ist auch Vorsitzende oder Mitglied der folgenden Kontrollgremien im Sinne von § 125 Absatz 1 Satz 3 AktG:

<u>Gesellschaft</u>	<u>Position</u>
Addex Pharmaceuticals Ltd., Genf (Schweiz)	Mitglied des Aufsichtsrats
Biovertis AG, Wien (Österreich)	Mitglied des Aufsichtsrats
CARDION GmbH, Erkrath	Mitglied des Aufsichtsrats
Cerenis Therapeutics SA, Labège (Frankreich)	Mitglied des Aufsichtsrats (Non-executive member of the Board of Directors)
Newron Pharmaceuticals SpA, Mailand (Italien)	Mitglied des Aufsichtsrats (Non-executive member of the Board of Directors)
Pharmasset Inc., Princeton (New Jersey/USA)	Mitglied des Aufsichtsrats (Non-executive member of the Board of Directors)

- Herr Dr. Friedrich von Bohlen und Halbach ist auch Vorsitzender oder Mitglied der folgenden Kontrollgremien im Sinne von § 125 Absatz 1 Satz 3 AktG:

<u>Gesellschaft</u>	<u>Position</u>
Apogenix GmbH, Heidelberg	Vorsitzender des Beirates
Cosmo S.p.A., Lainate (Italien)	Mitglied des Aufsichtsrats (Non-executive member of the Board of Directors)
Curacyte AG, München	Mitglied des Aufsichtsrats
CureVac GmbH, Tübingen	Vorsitzender des Beirates
Cytonet GmbH & Co. KG, Weinheim	Mitglied des Beirates
Heidelberg Pharma AG, Ladenburg	Mitglied des Aufsichtsrats
Immatics GmbH, Tübingen	Mitglied des Beirates
Life Biosystems AG, Basel (Schweiz)	Vorsitzender des Verwaltungsrates
SYGNIS Pharma AG, Heidelberg	Vorsitzender des Aufsichtsrats

- Herr Dr. Rüdiger Hauffe ist auch Vorsitzender oder Mitglied der folgenden Kontrollgremien im Sinne von § 125 Absatz 1 Satz 3 AktG:

<u>Gesellschaft</u>	<u>Position</u>
Accovion GmbH, Eschborn	Mitglied des Beirates
DIREVO Biotech AG, Köln	Mitglied des Aufsichtsrats
Haupt Pharma AG, Berlin	Mitglied des Aufsichtsrats

- Frau Prof. Dr. Iris Löw-Friedrich ist weder Vorsitzende noch Mitglied in anderen Kontrollgremien im Sinne von § 125 Absatz 1 Satz 3 AktG.

6. **Beschlussfassung über die Änderung der Satzung zur Anpassung der Vergütung für die Aufsichtsratsmitglieder**

Insbesondere aufgrund des als Folge der Börsennotierung der Gesellschaft gestiegenen Tätigkeitsaufwandes der Aufsichtsratsmitglieder im Aufsichtsrat und in seinen Ausschüssen soll diese Tätigkeit aufwandsgerecht durch die Einführung von Ausschuss- und Sitzungsgelder vergütet werden. Die bisherige Grundvergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats soll unverändert beibehalten werden.

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen daher vor, folgende Satzungsänderung zu beschließen:

§ 12 der Satzung wird geändert und wie folgt neu gefasst:

„§ 12**Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder**

- (1) Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten außer dem Ersatz ihrer Auslagen für jedes volle Geschäftsjahr ihrer Zugehörigkeit zum Aufsichtsrat eine Vergütung in Höhe von Euro 15.000,00. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats erhält eine Vergütung in Höhe von Euro 35.000,00, die stellvertretenden Vorsitzenden eine Vergütung in Höhe von Euro 25.000,00. Die Aufsichtsratsvergütung wird in vier Raten gleicher Höhe, nämlich jeweils am letzten Kalendertag des Monats Februar sowie am 31. Mai, 31. August und 30. November eines jeden Geschäftsjahres zur Zahlung an die Aufsichtsratsmitglieder fällig. Aufsichtsratsmitglieder, die dem Aufsichtsrat nicht während eines vollen Geschäftsjahres angehört haben, erhalten die Vergütung pro rata temporis entsprechend der Dauer ihrer Aufsichtsratszugehörigkeit.
- (2) Zusätzlich erhält jedes Mitglied des Aufsichtsrats für seine Mitgliedschaft in einem Ausschuss des Aufsichtsrats eine pauschale Vergütung in Höhe von EUR 3.000,00 pro Geschäftsjahr und Ausschuss; der Ausschussvorsitzende erhält eine pauschale Vergütung in Höhe von EUR 7.000,00 pro Geschäftsjahr und Ausschuss. Absatz (1) Satz 3 und 4 findet entsprechende Anwendung. Die vorstehende Vergütung für Ausschusstätigkeiten von Aufsichtsratsmitgliedern wird von der Gesellschaft maximal für Tätigkeiten in zwei (2) Ausschüssen gewährt. Ohne Einschränkung der vorstehenden individuellen Beschränkung der Vergütung von Ausschusstätigkeiten gewährt die Gesellschaft pro Geschäftsjahr nach Maßgabe dieses Absatz (2) insgesamt nur einen Maximalbetrag von EUR 39.000,00 für Tätigkeiten von Mitgliedern des Aufsichtsrats in Ausschüssen des Aufsichtsrats. Sollte dieser Maximalbetrag (bei gleichzeitiger Berücksichtigung der individuellen Begrenzung gemäß Satz 3 dieses Absatz (2)) nicht zur Vergütung aller Tätigkeiten von Mitgliedern des Aufsichtsrats als Vorsitzende oder Mitglieder in den Ausschüssen des Aufsichtsrats ausreichen, wird der Maximalbetrag unter Berücksichtigung der vorstehenden Vorschriften proportional auf alle Ausschussmitglieder und -vorsitzenden verteilt, sofern nicht der Aufsichtsrat einstimmig eine abweichende Regelung beschließt.
- (3) Zusätzlich zu der Vergütung gemäß vorstehenden Absätzen (1) und (2) erhält der jeweilige Sitzungsleiter der Aufsichtsratssitzung ein pauschales Sitzungsgeld in Höhe von EUR 3.000,00 und jedes sonstige Mitglied des Aufsichtsrats

ein Sitzungsgeld in Höhe von EUR 1.500,00 für die Teilnahme an jeder Sitzung des Aufsichtsrats; die Teilnahme an Sitzungen von Ausschüssen des Aufsichtsrats wird nicht separat im Wege der Gewährung von Sitzungsgeldern vergütet. Im Falle einer telephonischen Sitzungsteilnahme reduzieren sich die vorgenannten Beträge der Sitzungsgelder um jeweils 50 %. Je Mitglied des Aufsichtsrats gewährt die Gesellschaft maximal für je sechs (6) Sitzungsteilnahmen pro Geschäftsjahr ein Sitzungsgeld. Das Sitzungsgeld ist zusammen mit der Aufsichtsratsvergütung nach vorstehenden Absätzen (1) und (2) zur Zahlung an die Aufsichtsratsmitglieder fällig.

- (4) Die Gesellschaft erstattet jedem Aufsichtsratsmitglied die auf seine Vergütung und Auslagen gemäß vorstehenden Absätzen (1) bis (3) zu entrichtende gesetzliche Umsatzsteuer.
- (5) Die vorstehenden Regelungen finden erstmalig ab dem Zeitpunkt nach der Beendigung der ordentlichen Hauptversammlung 2007 Anwendung; die Vergütung gemäß vorstehenden Absätzen (1) und (2) erfolgt ab diesem Zeitpunkt *pro rata temporis* in bezug auf das laufende Geschäftsjahr 2007.
- (6) Der Vorstand wird ermächtigt, zugunsten der Mitglieder des Aufsichtsrats eine D & O (Directors' and Officers') Haftpflichtversicherung abzuschließen. Die Gesellschaft übernimmt die anfallenden Prämien für die zugunsten der Mitglieder des Aufsichtsrats abgeschlossenen D & O (Directors' and Officers') Haftpflichtversicherungen.“

7. Beschlussfassung über die Zustimmung der Hauptversammlung zur Kommunikation mit Aktionären im Wege der Datenfernübertragung gem. § 30b Abs. 3 WpHG

Gemäß § 30b Abs. 3 Wertpapierhandelsgesetz (WpHG) steht die Übermittlung von Informationen durch die WILEX AG an die Inhaber zugelassener Wertpapiere im Wege der Datenfernübertragung unter anderem unter dem Vorbehalt, dass die Hauptversammlung dieser Art der Übermittlung zugestimmt hat. Die Notwendigkeit der Zustimmung der Hauptversammlung wurde durch das Transparenzrichtlinie-Umsetzungsgesetz (TUG) vom 5. Januar 2007 neu in das WpHG eingefügt. Daher soll die Datenfernübertragung als mögliche Form der Übermittlung von Informationen an die Inhaber zugelassener Wertpapiere nun in § 4 der Satzung mit aufgenommen werden.

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen daher vor, folgende Satzungsänderung zu beschließen:

§ 4 der Satzung wird geändert und wie folgt neu gefasst:

„§ 4 Bekanntmachungen und Übermittlung von Informationen

- (1) Die Bekanntmachungen der Gesellschaft erfolgen, soweit gesetzlich nicht anders vorgesehen, ausschließlich im elektronischen Bundesanzeiger. Soweit das Gesetz vorsieht, dass den Aktionären Erklärungen oder Informationen zugänglich gemacht werden, ohne hierfür eine bestimmte Form vorzugeben, genügt das Einstellen auf die Internetseite der Gesellschaft.
- (2) Informationen an die Inhaber zugelassener Wertpapiere der Gesellschaft können auch im Wege der Datenfernübertragung übermittelt werden.“

**Bedingungen für die Teilnahme an der Hauptversammlung
und die Ausübung des Stimmrechts**

Zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts sind gemäß § 15 der Satzung diejenigen Aktionäre berechtigt, die sich (i) vor der Hauptversammlung bei der Gesellschaft anmelden und (ii) der Gesellschaft ihren Anteilsbesitz nachweisen.

Die **Anmeldung** muss in deutscher oder englischer Sprache abgefasst sein und der Gesellschaft unter unten genannter Adresse in Textform (§ 126b BGB) zugehen.

Der **Nachweis des Anteilsbesitzes** muss durch einen von dem depotführenden Institut in Textform (§ 126b BGB) erstellten und in deutscher oder englischer Sprache abgefassten Nachweis erfolgen. Der Nachweis des depotführenden Instituts hat sich auf den Beginn des 22. Mai 2007 (0:00 Uhr Mitteleuropäische Sommerzeit - MESZ) zu beziehen.

Sowohl die Anmeldung als auch der Nachweis des Anteilsbesitzes müssen der Gesellschaft jeweils **spätestens am 5. Juni 2007** unter der Adresse

WILEX AG
c/o PR IM TURM HV-Service AG
Wasserturm Wallstadt
Römerstrasse 72-74
68259 Mannheim
Fax: +49 (0)621 / 71 77 213
E-Mail-Adresse: eintrittskarte@pr-im-turm.de

zugegangen sein. PR IM TURM HV-Service AG fungiert insofern als Empfangsbevollmächtigte der Gesellschaft.

Nach fristgerechter Anmeldung einschließlich Eingang des Nachweises ihres Anteilsbesitzes bei der Gesellschaft werden den Aktionären kombinierte Eintritts- und Stimmkarten für die Hauptversammlung übersandt bzw. am Versammlungsort hinterlegt.

Zum Zeitpunkt der Einberufung dieser Hauptversammlung betrug die Gesamtzahl der Aktien an der WILEX AG 11.962.754 Stück Inhaberaktien, die mit 11.962.754 Stimmrechten verbunden sind. Die Gesellschaft hält zum Zeitpunkt der Einberufung dieser Hauptversammlung keine eigenen Aktien.

Stimmrechtsvertretung

Die Aktionäre sind berechtigt, ihr Stimmrecht in der Hauptversammlung durch einen Bevollmächtigten, z.B. die depotführende Bank, eine Aktionärsvereinigung oder eine andere Person ihrer Wahl, ausüben zu lassen. Die Vollmacht ist in Textform (§ 126b BGB; z.B. schriftlich, per Telefax, elektronisch) zu erteilen.

Auch im Falle einer Bevollmächtigung sind eine fristgerechte Anmeldung zur Hauptversammlung und ein fristgerechter Nachweis des Anteilsbesitzes nach den vorstehenden Bestimmungen erforderlich (siehe unter „Bedingungen für die Teilnahme an der Hauptversammlung und die Ausübung des Stimmrechts“).

Die WILEX AG bietet ihren Aktionären den Service an, sich entsprechend ihren Weisungen durch den von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter in der Hauptversammlung vertreten zu lassen. Dieser übt das Stimmrecht ausschließlich auf der Grundlage der vom Aktionär erteilten Weisungen aus. Nähere Einzelheiten zur Bevollmächtigung des Stimmrechtsvertreters und zur Weisungserteilung erhalten Sie zusammen mit der kombinierten Eintritts- und Stimmkarte.

Anträge und Wahlvorschläge von Aktionären

Gegenanträge zu Vorschlägen von Vorstand und Aufsichtsrat zu einem bestimmten Punkt der Tagesordnung sowie Wahlvorschläge für die Wahl des Abschlussprüfers und der Aufsichtsratsmitglieder sind ausschließlich an folgende Adresse zu übersenden:

WILEX AG
Abteilung Legal Affairs
Grillparzerstr. 10
81675 München
Telefax: +49 (0)89 / 41313899

Dabei werden alle bis zum 29. Mai 2007 bis 24:00 Uhr (MESZ) eingehenden Anträge und Wahlvorschläge berücksichtigt. Rechtzeitig unter dieser Adresse eingegangene Gegenanträge und Wahlvorschläge sowie eventuelle Stellungnahmen der Verwaltung hierzu werden den anderen Aktionären unverzüglich im Internet unter www.wilex.com zugänglich gemacht. Anderweitig adressierte Gegenanträge und Wahlvorschläge werden für die Zugänglichmachung nach §§ 126, 127 AktG nicht berücksichtigt.

München, im April 2007

Der Vorstand